

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 61 (1954)

Heft: 3

Rubrik: Industrielle Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nach heutiger Einsicht ohne die Gaben der Natur nicht zu stillen. Sicher aber ist, daß bald in diesem, bald in jenem Bereich, wo Haltbarkeit, geringes Gewicht und Widerstandskraft gegen Reibungen, Feuchtigkeit, Licht, Insekten, Schimmel, Laugen und Säuren willkommene Helfer sind, zumindest spürbare Verschiebungen im Verbrauch zu erwarten sind. Die durch «Perlon» dezimierte Strumpfrayon ist ein Beispiel par excellence; die «Perlon»-Ausrüstung der Nanga Parbat-Bezwinger vom Seil bis zum Schnürsenkel, vom Zelt bis zum Rucksack bestand eine Bewährungsprobe, die alle Hochgebirgs-Expeditionen für vollsynthetische Spinnstoffe «erwärmen» wird.

Die wachsende Familie.

Das «Sortiment» der vollsynthetischen Fasern nimmt ständig zu, ohne daß bisher der Engpaß endloser Fäden überwunden werden konnte. Allein in Westdeutschland werden in Faser- oder (und) Fadenform rund zehn großtechnisch erzeugt, zur Produktion vorbereitet oder geplant: in der Gruppe der Polyamide «Perlon», Nylon, Phrilon, in der Gruppe der Polyacrylnitrile Pan, Redon, Dolan, Acryl, in der Gruppe der Polyvinylchloride Rhovyl, in der Gruppe der Polyester Terylene. Vielleicht sind es noch einige mehr, von denen man erst weniger hört. Die letztjährige Produktion wird sich schätzungsweise um 5000 Tonnen bewegen und die jetzt sichtbare Produktionskapazität an die 7000 Tonnen pro Jahr betragen. (Die Industrie-Vereinigung Chemiefaser mag uns berichten, wenn wir zu hoch oder zu niedrig gegriffen haben!)

Geringe Mengen mit hohem Nutzgrad.

Bei allem Respekt vor der chemischen und technischen Leistung sind das indes im Vergleich zum Gesamtverbrauch an Spinnstoffen erst verschwindend geringe Mengen (die westdeutsche Gespinnerzeugung der mechanischen Spinnereien betrug 1953 rund 600 000 Tonnen), ja, selbst geringfügig, nur an der Produktion von Rayon und Zellwolle gemessen (rund 170 000 Tonnen); wobei freilich das niedrige spezifische Gewicht der vollsynthetischen und das bedeutet zugleich, deren unwahrscheinlich kleine Verbrauchsmenge je Erzeugnis zu berücksichtigen sind. Mit anderen Worten: der Nutzeffekt macht sicherlich das Mehrfache dessen aus, was sich nach überkommenen Maßstäben im Produktionsgewicht ausdrückt. Der fast federleichte «Perlon»-Strumpf besagt alles.

Die halbsynthetischen das Rückgrat der Industrie.

Ueber allen vollsynthetischen Fortschritten und Plänen ist nicht zu vergessen, daß die halbsynthetischen Erzeugnisse, die Zellulosefäden Rayon und Zellwolle, nach wie vor die Existenzgrundlage der Chemiefaser-Industrie bilden. Die Produktion nach der Währungsreform gibt darüber Aufschluß (in 1000 Tonnen):

	Zellwolle	Rayon
1949	83,3	44,9
1950	112,6	48,6
1951	129,3	55,0
1952	96,6	42,8
1953	rund 118,0	rund 52,0

Die Schlappe von 1952 ist ausgewetzt.

Jene Zahlen beleuchten den ständigen Anstieg bis 1951 und den Einbruch im kritischen Jahr 1952, genauer in seiner ersten Hälfte, als die Zellwolle durch Produktionsbeschränkungen von ihrem Gipfel (Januar 1952: 12 150 Tonnen) in kurzer Zeit in die Tiefe stürzte (April 1952: 4050 Tonnen) und Rayon im Juni 1952 mit nur noch 2860 Tonnen den Höchststand von Mitte 1951 (5130 Tonnen) um fast 45 Prozent unterschritt. Diese Schlappe ist im letzten Jahre zum größten Teil wieder wettgemacht worden. Die Zellwolle stieg fast fortgesetzt bis zur vollen Produktionsmöglichkeit empor (rund 11 000 bis 12 000 Tonnen monatlich am Jahresende 1953) und festigte im wachsenden Gewebeexport ihre Stellung vorzüglich in Uebersee; Rayon schwankt verhältnismäßig wenig um den guten Monatdurchschnitt von 4330 Tonnen. Damit kann die Chemiefaser-Industrie sehr zufrieden sein.

Marktwirtschaftlicher Ausgleich?

Die eigene Erzeugung entscheidet freilich nicht allein über die «Güte» der Konjunktur, selbst wenn sie in Aufträgen fundiert ist. Der Chemiefaser-Industrie ist zuzutrauen, daß sie, durch alte Erfahrungen gewitzigt, sich dem Faserverbrauch der Verarbeiter angepaßt hat. Die Frage ist nur, ob vielleicht aus dem Einzelhandel Rückstöße zu besorgen sind. Die nächsten Monate werden erweisen, ob sich der marktwirtschaftliche Ausgleich durch alle Stufen reibungslos herstellen ließ.

Industrielle Nachrichten

Betriebsvergleich der Seidenwebereien

Erfahrungsaustausch

Monatliche Lohnabrechnung

Redaktionelle Vorbemerkung: Am Betriebsvergleich der Seidenwebereien, der durch das Betriebswissenschaftliche Institut an der ETH betreut wird, beteiligen sich heute 19 Betriebe. An einer kürzlich stattgefundenen Sitzung beschlossen diese Firmen auf Anregung des Betriebswissenschaftlichen Institutes, einen periodischen Erfahrungsaustausch in die Wege zu leiten. Die Teilnahme an den Erfa-Sitzungen steht vorläufig nur den Vergleichsbetrieben offen.

Die erste Erfa-Sitzung fand am 4. Februar 1954 unter dem Vorsitz von Herrn Walter Zeller vom Betriebswissenschaftlichen Institut im Zunfthaus «Zur Waag» in Zürich statt. Herr E. Federer, Direktor des Betriebes Obfelden der Firma Stehli & Co., Zürich, referierte über das Thema «Monatliche Lohnabrechnung». Nachstehend fassen wir die Ergebnisse aus Referat und Diskussion zusammen. Wir würden es begrüßen, wenn der eine oder andere Leser zu dieser Frage Stellung beziehen würde.

Die Ausarbeitung des Arbeiterzahltages ist heute ein den administrativen Apparat der Betriebe stark belastender Faktor. Der Ausbau des Akkordwesens in der Industrie, die Kompliziertheit des Lohnaufbaues mit seinen

vielfältigen und einzeln auszuweisenden Zulagen und Abzügen, ferner die durch AHV und SUVAL bedingten statistischen Arbeiten stellen für die Lohnabrechnung — gegenüber früheren Zeiten — eine wesentliche Mehrbelastung dar. Es ist deshalb das Ziel jedes nach Wirtschaftlichkeit strebenden Unternehmens, diesen Arbeitsgang zu rationalisieren.

Rationalisierungsmöglichkeiten ergeben sich durch Mechanisierung, d. h. durch den Einsatz des Durchschreibe-Verfahrens, evtl. kombiniert mit der Verwendung von mit Zählwerken ausgerüsteten Buchungsmaschinen. Damit sind jedoch die Rationalisierungsmöglichkeiten nicht erschöpft. Eine ganz beträchtliche Arbeitsentlastung ergibt sich durch eine Verlängerung des Abrechnungszeitraumes, d. h. durch die Reduktion der Zahl der jährlich vorzunehmenden Lohnabrechnungen.

Die meisten Betriebe der Textilindustrie kennen die 14-tägliche Lohnperiode, womit sie gezwungen sind, jährlich

26, in Ausnahmefällen 27 mal abzurechnen. Einzelne Firmen haben dies in der Weise vereinfacht, daß sie nur noch alle 4 Wochen abrechnen, den Arbeitern jedoch nach der Hälfte der Abrechnungsperiode eine pauschale Zwischenzahlung entrichten. Von hier aus ist es nur noch ein kleiner Schritt zur monatlichen Lohnabrechnung, die mit 12 jährlichen Lohnperioden anstelle der 26 des althergebrachten Systems auskommt. Die dadurch erzielbare Arbeitsentlastung im Lohnbüro bedarf wohl keines besonderen Kommentars. Sie beschränkt sich übrigens nicht nur auf die eigentliche Lohnabrechnung. Alle damit im Zusammenhang stehenden Arbeiten werden auf $\frac{12}{26}$, d. h. auf 46% reduziert. Vor allem betrifft dies die Addition der Arbeiter-Lohnkarten am Jahresende und die laufenden Aufzeichnungen zuhanden der Betriebsabrechnung. Letztere ist Bestandteil jedes modernen Rechnungswesens. Dadurch, daß sämtliche betrieblichen Aufzeichnungen ebenfalls auf den Monat abgestimmt werden, verringert sich entsprechend auch der Zeitaufwand für die Produktionsermittlung der einzelnen Betriebsabteilungen. Von besonderem Wert ist die Abstimmung der Lohnperiode mit der Finanzbuchhaltung, die ebenfalls in Monaten rechnet. Die meisten Firmen erstellen monatliche Umsatz- und Saldobilanzen, die nicht nur reinen Kontrollzwecken (Uebereinstimmung von Soll und Haben) dienen, sondern darüber hinaus der Geschäftsleitung wertvolle Anhaltspunkte über Umsatz, Liquidität und Kostenentwicklung bieten. Jeder Unternehmer muß es als störend empfinden, wenn dabei der wichtigste Betriebskostenfaktor, die Löhne, nicht richtig abgestimmt erfaßt wird. Dies ist so lange der Fall, als die 14tägliche Lohnperiode aufrechterhalten wird, so daß in den meisten Monaten 2, in einigen aber auch 3 Lohnzahlungen verbucht werden, die aber in keinem Fall den wirklichen Lohnaufwand des betreffenden Monats repräsentieren.

Nachdem einmal die Vorteile der monatlichen Lohnabrechnung erkannt sind und die Geschäftsleitung sich zu deren Einführung entschlossen hat, ist in zweiter Linie der Auszahlungsmodus zu regeln. Da eine monatlich einmalige Auszahlung nicht in Betracht fällt, ist es naheliegend, monatlich 2 mal auszuzahlen, und zwar per Mitte Monat (Vorschußzahlung) und per Ende Monat (Restzahlung). Bei der Vorschußzahlung wird so vorgegangen, daß bei sämtlichen Arbeitern (einschließlich Akkordarbeiter) lediglich die Präsenzzeit zugrunde gelegt wird. Dieselbe wird mit einem für die einzelnen Arbeiter unterschiedlichen Stundensatz multipliziert, woraus sich der auszuzahlende Vorschuß ergibt. Es werden also weder Zulagen noch irgendwelche Abzüge berücksichtigt. Diese sind im betreffenden Stundensatz bereits berücksichtigt, denn der für die Vorschußzahlungen anzurechnende Satz ergibt sich für jeden Arbeiter aus dem normalen mittleren Netto-Stundenverdienst. Nachdem derselbe einmal festgelegt ist, kann er so lange beibehalten werden, bis nennenswerte Änderungen im Lohnniveau eintreten. Um die Auszahlung der Vorschüsse möglichst zeitsparend zu gestalten, werden mit Vorteil nur runde, mit 0 oder 5 Franken endende Beträge ausbezahlt. Die per Monatsende zu entrichtende Lohnzahlung ergibt sich aus der detaillierten Monatslohnabrechnung, wobei die Vorschußzahlung in Abzug gebracht wird.

Wie ersichtlich, stellt die Ermittlung und Verrechnung der Vorschußzahlungen keinerlei besondere Probleme. Dieselben liegen vielmehr in der Festlegung der Auszahlungsperioden. Das Fabrikgesetz schreibt in Art. 25 vor,

die Lohnzahlungen hätten in Abständen von höchstens 14 Tagen zu erfolgen. Eine monatlich zweimalige Vorschußzahlung (per 10. und 20. des Monats mit Schlußabrechnung und Restzahlung per Monatsende), die in einigen Betrieben praktiziert wird, ist wohl vom Standpunkt des Fabrikgesetzes aus nicht zu beanstanden, bietet aber naturgemäß nicht dieselben Vorteile wie die monatlich einmalige Zwischenzahlung mit Abrechnung und Restzahlung per Monatsende.

Ueber die rechtliche Vertretbarkeit der halbmonatlichen Lohnzahlung ist vor einigen Jahren in der Schweizerischen Arbeitgeber-Zeitung eine befürwortende und eine ablehnende Stellungnahme erschienen. Die Tatsache, daß schon mehreren Betrieben diese Lohnzahlungsmethode bewilligt worden ist, zeigt, daß die zuständigen Behörden nicht starr an der absoluten Einhaltung der 14täglichen Lohnzahlungsfrist festhalten, wenn berechtigte und begründete Anträge seitens der interessierten Firmen vorgebracht werden können. Es darf als erfreuliche Tatsache festgehalten werden, daß man behördlicherseits gewillt ist, dem Streben nach gesteigerter Wirtschaftlichkeit in der Industrie durch eine extensive Auslegung des betreffenden Gesetzesartikels Verständnis entgegenzubringen. Dies darf zumindest dann erwartet werden, wenn sich die Arbeitnehmer mit der neuen Regelung einverstanden erklären, d. h. wenn sie selbst auf ein starres Festkleben an dem Gesetzesparagraphen verzichten, der ursprünglich wohl als im Interesse der Arbeiterschaft liegend in der heute noch gültigen Form geschaffen wurde. Von einer aufgeschlossenen Belegschaft darf man die Einsicht in die Zweckmäßigkeit der monatlichen Lohnabrechnung mit halbmonatlicher Zwischenzahlung gewiß erwarten. Denn die Steigerung der Produktivität, zu welcher diese Maßnahme Wesentliches beizutragen vermag, geht Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Weise an.

Bei rationeller Abwicklung der Lohnabrechnung ist es auch beim monatlichen Turnus möglich, die vom Gesetz vorgeschriebene Auszahlung nach spätestens 6 Arbeitstagen nach Monatsende vorzunehmen. Sonn- und Feiertage nötigen zu keiner forcierten Arbeit im Lohnbüro, da sie nicht Arbeitstage sind. Die Einhaltung der Frist bei der Vorschußzahlung stößt erst recht auf keine Schwierigkeiten, da sie ja wesentlich einfacher ist als die Monatsabrechnung.

Die Fabrikordnung ist vor Einführung der neuen Lohnzahlungsmethode entsprechend abzuändern und der zuständigen Behörde zur Genehmigung einzureichen.

Es wird in diesem Zusammenhang etwa geltend gemacht, der große Vorteil der 14täglichen Lohnzahlung bestehe darin, daß der Zahltag stets auf denselben Wochentag, zum Beispiel den Freitag, falle. Bei Uebergang zur halbmonatlichen Zahlung wechsle der Wochentag stets, und die an ihren althergebrachten Zahltagsrhythmus gewohnten Arbeiter könnten sich in ihren Dispositionen nicht umstellen. Gewiß werden sich die Arbeiter etwas umstellen müssen. Die geistige Beweglichkeit der Belegschaften ist dieser Umstellung jedoch sicherlich gewachsen. Hinzu kommt, daß viele finanzielle Verpflichtungen, wie Wohnungsmiete, Versicherungsbeiträge u. a. m. ebenfalls monatlich fällig werden, so daß der Uebergang zum halbmonatlichen Zahlungsturnus auch in dieser Hinsicht Vorteile bietet. Mit etwas gutem Willen läßt sich die monatliche Lohnabrechnung zum Nutzen aller Beteiligten in den Betrieben einführen.

Die Seidenbandindustrie im Jahre 1953

Wir entnehmen dem von Dr. Alfons Burckhardt, Präsident des Schweizerischen Seidenbandfabrikanten-Vereins, verfaßten Bericht nachstehenden Auszug:

Der Beginn des Jahres 1953 stand noch im Zeichen einer ausgesprochenen Zurückhaltung der Kundschaft,

die sich auf Reassortierungskäufe beschränkte und dem Geschäft einen im wesentlichen lustlosen Charakter gab. Bereits im Frühjahr setzte jedoch eine Belebung im Auftragseingang ein, die sich bis ins 4. Quartal fortsetzte. Ge steigerte Nachfrage nach einzelnen modisch begünstigten

Bandarten und die Reliberalisierung der Einfuhr wichtiger Absatzmärkte bildeten die Ursache.

Die Ausfuhrzahlen bestätigen die zunehmende Besserung im Absatz, nahm doch der Export von 390 q im 1. Quartal auf 452 q im 2. Quartal, 472 q im 3. Quartal und schließlich auf 572 q im 4. Quartal zu. Das Exportresultat für das ganze Jahr liegt mit 1886 q und 10,7 Millionen Franken mengenmäßig um rund 17 Prozent und wertmäßig um rund 8 Prozent über dem Vorjahresergebnis. Im Vordergrund stand Australien, das im Frühjahr 1952 die Einfuhr unterbunden, in der Berichtsperiode aber weitgehende Importlockerungen verfügt hatte und damit dem aufgestauten Nachholbedarf reichliche Eindeckungsmöglichkeiten bot; die Ausfuhr stieg auf das viereinhalbfache des Vorjahres und erzielte im 4. Quartal ein seit Kriegsende nicht mehr erreichtes Ergebnis. Die längere Importpolitik Südafrikas führte zu einer Verdoppelung der letztjährigen Exporte, diejenige Neuseelands zu einer Verdreifachung. Dieser wesentlichen Verbesserung bei den Dominions gegenüber vermochte sich das England-Geschäft noch nicht zu erholen.

Bei der Beurteilung der Ausfuhrergebnisse erscheint ein Moment bemerkenswert: Die strukturelle Wandlung, die das Exportgeschäft im Vergleich zur Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg aufweist. Noch 1938 entfielen allein auf das britische Commonwealth rund zwei Drittel des Exportes, auf England allein über 53 Prozent. Diese einseitige Ausrichtung auf ein hauptsächliches Absatzgebiet hat in den Nachkriegsjahren einer wesentlich breiteren, verkaufspolitisch gesünderen Verteilung Platz gemacht. Wichtigste Abnehmer waren 1953 mit einem Anteil von 26 Prozent die USA, gefolgt von England mit 13 Prozent, Australien mit 9 Prozent, Belgien und Südafrika mit je 8 Prozent, Schweden und Kanada mit je 6 Prozent usf. Im ganzen wurden in der Berichtsperiode 73 Länder mit Schweizer Seidenbändern beliefert.

Das Inlandsgeschäft, das für eine Reihe von Firmen das Rückgrat bildet und rund einen Viertel der Produktion aufnimmt, hat seinen stabilen Charakter auch im Jahre 1953 beibehalten. Belebende Impulse, vor allem von der Modesseite her, blieben allerdings aus. Wie schon seit Jahren stand der Schweizer Markt im Zeichen ungenügender Rentabilität infolge der Einfuhren ausländischer Bänder. An sich läge für Importe fremder Ware kein Anlaß vor, gibt es doch kein Band, das nicht in der

Schweiz hergestellt würde. In Qualität, Reichhaltigkeit des Angebotes und Zuverlässigkeit der Bedienung kann sich keine fremde Konkurrenzproduktion mit der unsrigen messen. Der Grund für die zunehmenden Bandeinfuhren liegt somit ausschließlich im Preis. Das Ausland (speziell Deutschland, Frankreich, Italien) arbeitet teilweise mit viel tieferen Löhnen, genießt massive Exportsubventionen und verfügt über einen eigenen großen, zollgeschützten Inlandmarkt. Es kann es sich deshalb leisten, zu eigentlichen Dumpingpreisen den Schweizer Markt zu forcieren und sich einen Anteil an unserem Inlandsgeschäft zu sichern, der mengenmäßig einer mittleren Bandfabrik für ein Jahr Arbeit geben könnte. Der heutige Zollansatz, der in praxi mehr einer statistischen Gebühr gleichkommt, bildet dabei mehr Anreiz als Hindernis. Unter diesem Aspekt besehen, stellt die im Gange befindliche Zolltarifrevision für die Bandindustrie — trotzdem sie vorwiegend exportorientiert ist — eine Notwendigkeit dar, die von Außenstehenden oft zu wenig erkannt wird.

Die vertraglichen Verhältnisse mit der Arbeiterschaft wurden für ein weiteres Jahr erneuert.

Das entscheidende Problem, mit dem sich die Seidenbandfabrikanten in der Berichtsperiode auseinanderzusetzen hatten, bildet die Schwierigkeit, die im Konkurrenzkampf erzielten Preise mit den Gestehungskosten in Einklang zu bringen. Die herrschende Mengenkonjunktur brachte wohl Aufträge für gute Beschäftigung der Betriebe, aber zu einem wesentlichen Teil zu Preisen, die einer normalen Kalkulation nicht standzuhalten vermochten. Nachdem sich Angebot und Nachfrage (bei erheblichen Schwankungen unter den Artikeln) im Durchschnitt etwa die Waage hielten, erschien der heftige Preis-kampf um die Märkte der europäischen Bandzentren wenig sinnvoll. In dieser Auseinandersetzung hat sich der Kunde zu entscheiden, ob er den Preis oder die Qualität «kaufen» will. Demgegenüber liegt die Chance des Schweizer Bandes neben der qualitativen Überlegenheit in der fabrikatorischen Beweglichkeit, die den so rasch wechselnden Launen und Bedürfnissen der Kundschaft sich anzupassen vermag. Preislich wird unsere Industrie erst dann mit gleichen Waffen fechten können, wenn die wesentlich tieferen Lohnkosten der deutschen und italienischen Konkurrenz die, auf weite Sicht gesehen, nicht unmögliche Anpassung an die schweizerischen Verhältnisse gefunden haben.

Aktuelle Probleme der schweizerischen Baumwollindustrie

Am 11. Februar tagte in Zürich unter dem Vorsitz von Herrn Dr. A. Wiegner die Paritätische Kommission der Schweizerischen Baumwollindustrie (Baumwollkommission), um zu aktuellen Fragen der Baumwollwirtschaft Stellung zu nehmen.

Die von den Vertretern der verschiedenen Sparten abgegebenen Situationsberichte ließen erkennen, daß die Beschäftigungslage in der Baumwollindustrie gut ist. Die Ausfuhr von Baumwollgarnen und -zwirnen beträgt im Jahre 1953 54 Mio. Franken. Der Baumwollgewebe-Export macht rund 170 Mio. Franken aus, etwa 50 Mio. Franken mehr als im Vorjahr. 78% der Baumwollgewebe-Exporte gingen nach den Ländern der Europäischen Zahlungsunion, was die Bedeutung dieser Institution für die schweizerische Baumwollindustrie dokumentiert. Rekordergebnisse in der Ausfuhr erreichte bei einem Jahresexport von rund 99 Mio. Franken auch die Stickereiindustrie. Gesamthaft dürfte der Baumwollwaren-Export im Jahre 1953 rund 400 Mio. Franken betragen.

Die Baumwollkommission stellte zuhanden des Ausschusses Richtlinien für seine zukünftige Tätigkeit auf. Danach sollte insbesondere eine Aktivierung der Handelspolitik mit Lateinamerika und gewissen Ländern des Fernen Ostens angestrebt werden. Ferner soll die Diskri-

minierung der Baumwollgewebe- und Stickereiexporte, die bedauerlicherweise in gewissen Absatzländern, wie z. B. Frankreich, immer noch besteht, mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln bekämpft werden. Größte Bedeutung wird sodann von der Baumwollkommission der Forschung, der Ausbildung des Nachwuchses und der Rationalisierung beigemessen.

Die Baumwollkommission sprach den Behörden, vor allem der Handelsabteilung des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes sowie dem Vorort des Schweizerischen Handels- und Industrie-Vereins Dank und Anerkennung für ihre Bemühungen zur Förderung der Baumwollwaren-Exporte aus.

Im Anschluß an die Sitzung orientierte Herr Minister Hotz die Kommission über die gegenwärtigen aktuellen Probleme der schweizerischen Handelspolitik. Seine Ausführungen fanden den ungeteilten Beifall aller Anwesender. Es war der Baumwollkommission ein besonderes Bedürfnis, Herrn Minister Hotz, der bekanntlich auf Mitte des Jahres als Direktor der Handelsabteilung zurücktritt, bei dieser Gelegenheit für seine hervorragende Tätigkeit, seine zielbewußte und erfolgreiche Wirtschaftspolitik insbesondere auch während des Krieges, die sich zum Wohle des gesamten Schweizervolkes so stark auswirkte, zu danken.

Deutschland erhöht Produktion von Acrylfasern. — Wie aus verschiedenen Veröffentlichungen hervorgeht, werden vom kommenden Monat an die Farbenfabriken Bayer AG. in ihrem Werk Dormagen monatlich 30 t Bayer-Acrylfasern produzieren. Wie die deutsche Textil-Zeitung berichtet, treten sie damit als vierter Hersteller in die Reihe der westdeutschen Produzenten von Acrylfasern ein. Solche wurden bisher unter dem Namen PAN von Casella, REDON von Phrix und DOLAN von der Süddeutschen Zellwolle verkauft.

Die Acrylfaser wird als die wollähnlichste der bisher bekannten vollsynthetischen Chemiefasern bezeichnet. Dadurch ergeben sich günstige Verwendungsmöglichkeiten in der Bekleidung, für Teppiche und für Dekorationsstoffe. Als besonders günstig soll sich ein Mischverhältnis von 50 : 50 mit Wolle, Zellwolle oder synthetischen Fasern herausgestellt haben. Mit Wolle gemischt wird man sie künftig in leichteren Kostümstoffen sowie bei Wirkwaren und Handstrickgarnen finden. Als besonderer Vorzug wird hervorgehoben, daß die Acrylfaser absolut waschbeständig ist und nicht zum Filzen neigt. Sie verhindert so bei einer Beimischung von etwa 30 Prozent an auch das Filzen der Schafwolle. Die absolute Beständigkeit gegen ultraviolette Bestrahlung, also insbesondere gegen das Sonnenlicht, macht sie in der Herstellung von Dekorationsstoffen und Vorhängen besonders vielseitig verwendbar. Da sie sich unempfindlich gegen Bleich- und Waschmittel verhält, wird auch diese Eigenschaft ihren Anwendungsbereich rasch vergrößern.

Bei technischen Textilien wird sich die Acrylfaser ebenfalls nach Ansicht ihrer Hersteller schnell einführen, da sie die Behandlung mit den gebräuchlichsten Säuren, Laugen und Lösungsmitteln verträgt und sich daher auch für den technischen Einsatz für Säcke, Zelttuch, Planen und Filterstoffe eignet.

Westdeutschland erzeugte 1953 600 000 t Textilgarn. — Nach den vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Angaben wurden letztes Jahr in Westdeutschland 599 075 t Garn erzeugt, gegen 520 980 t im Jahre 1952 und 550 992 t im Jahre 1951. Die Garnproduktion war also 1953 um fast 80 000 t höher als im Vorjahr. Selbst das Jahr 1951, in dem sich Korea besonders im ersten Quartal stark ausgewirkt hatte, wird wesentlich übertroffen. Die einzelnen Garnarten haben sich ziemlich gleichmäßig gehalten. Was den Absatz dieser starken Textilproduktion angeht, spielt die Ausfuhr eine geringe Rolle, beträgt sie doch im Durchschnitt nur etwa 5 Prozent der Produktion. Dagegen macht der sogenannte technische Bedarf mehr aus, er ist von 19 Prozent im Jahre 1950 auf 25 Prozent 1952 gestiegen. Seine Bedeutung darf nicht übersehen werden. Wenn 1953 rund 150 000 t der erzeugten Textilmenge in den technischen Bedarf gehen, so bleiben für den Konsum über den Ladentisch 450 000 t oder rund 9,2 kg je Kopf der Bevölkerung. In den letzten Vorkriegsjahren waren es allerdings mehr, so nach einigen Berechnungen 11,5 kg. Danach läßt sich also kaum von einer Uebersättigung des Textilmarktes sprechen. Allerdings ist infolge der Durchführung der Liberalisierung die Einfuhr von Textilwaren ständig im Steigen begriffen. Zusammen mit der starken Produktion könnte die Entwicklung doch wohl den Markt etwas beengen.

ie.

Belgien. — Uneinheitliche Lage in der Textilwirtschaft. — Die ausgesprochen krisenhafte Rückbildung der Konjunktur in der belgischen Textilwirtschaft in den letzten Monaten des vergangenen Jahres hat sich in den beiden ersten Monaten 1954 weiter fortgesetzt und widerspiegelt sich deutlich in zunehmenden Betriebseinschränkungen und steigenden Arbeiterentlassungen. Diese Situation wäre noch ausgeprägter, wenn nicht überraschend größere russische Aufträge im Zuge der jüngsten Handelsvorbesprechungen bereits an die belgische Industrie begeben worden wären, die das abgesunkene Produktionsniveau wieder etwas belebt hätten.

Am unerfreulichsten erweist sich die unbefriedigende Lage wohl in der Exportentwicklung. Diese wichtige Grundlage der belgischen Textilindustrie konnte schon seit vielen Monaten nur durch wesentliche Preiszugesständnisse gestützt werden, so zwar, daß sich mengenmäßig neue Höchstziffern ergaben, denen aber starke Erlösminderungen gegenüberstanden. So kommt es, daß im vierten Quartal 1953 die monatsdurchschnittliche Ausfuhr wohl auf 29 114 Tonnen angestiegen ist, aber nur 2012 Millionen Francs einbrachte, während der monatsdurchschnittliche Export in 1951 nur 26 940 Tonnen betrug, aber 2510 Millionen bFr. abwarf. In 1952 belief sich die Ausfuhr nur auf 21 888 Tonnen, doch beifizierte sich der Erlös immerhin auf 1599 Millionen bFr. Mit anderen Worten, der Exporterlös, der im Durchschnitt je Tonne, 1951 93 170 bFr. eingebracht hatte, fiel 1952 auf 73 058 und im vierten Quartal 1953 weiter auf 69 107 bFr. ab. Nur durch diese Preiskonzessionen konnte die Exportmenge wieder erweitert und der Produktionsverlauf belebt werden.

Eine derartige Entwicklung ist indessen ungesund und die großen Exportunternehmungen werden diese Preiszugesständnisse nicht lange aufrechterhalten können. Es sind denn auch schon Besprechungen zwischen der Industrie und der Regierung in Gang, die auf Krisemaßnahmen abzielen. Wie aber schon vordem in ähnlicher Lage, kommen Subventionen keineswegs in Frage.

Im übrigen ist die Situation durchaus nicht einheitlich in allen Zweigen der Textilwirtschaft. Die Baumwollspinnereien sind noch gut beschäftigt, doch weisen die Auftragsbestände auffallend Rückgänge auf. Die Webereien sind schon seit Dezember weniger beschäftigt. Während die Deckenerzeugung unverändert beharrt, zeigt die Teppicherzeugung eine Expansion auf. Im Wollensektor ist seit Mitte Dezember eine Stagnation zu verzeichnen. Jene Betriebe der Webereien, die über russische Aufträge verfügen, arbeiten voll, andere hingegen eingeschränkt. Im besonderen ist die Streichgarnindustrie von einer Krise betroffen. Auch hier ist die Teppichfabrikation günstig, wie bei Baumwolle. In der Flachswirtschaft war die Herbstbelebung nicht nachhaltig, besonders die Exportzweige klagen unter scharfer französischer Konkurrenz auf den Auslandsmärkten. Die Zellwollefabrikation profitiert zurzeit von größeren Auslandsaufträgen, was indessen bei der Kunstseidenindustrie nicht zutrifft. In der Konfektion ist die Lage recht unterschiedlich. Ist.

Frankreich. — Neuer Lohnvertrag in der Textilindustrie. In Frankreich sind bekanntlich zahlreiche Arbeiter, Staatsbeamte und sonstige festbesoldete Arbeitnehmer mit ihren Löhnen und Gehältern unzufrieden, was auch in zahlreichen und wiederholten Arbeitsniederlegungen zum Ausdruck kommt. Während diese Zeilen geschrieben werden, ist die Lage wieder besonders verschärft und der Abgrund zwischen den Forderungen der Arbeiter und den Löhnen, die die Arbeitgeber willig sind zu zahlen, ist tief und scheinbar schwer zu überbrücken, so daß weitere Streikbewegungen wahrscheinlich sind.

Angesichts einer solchen Lage kam der neue, am 1. Januar dieses Jahres in Kraft getretene Lohnvertrag zwischen der «Union Nationale des Industries Textiles» und den drei Arbeiterverbänden, der «Confédération Française des Travailleurs Chrétiens», der sozialistischen «Force Ouvrière» und der kommunistischen «Confédération Générale du Travail», einigermaßen überraschend. Aus dem Vertrag geht hervor, daß die Textilindustriellen bereit sind, in fortschreitendem Maße eine Politik der hohen Löhne, zusammen mit einer Steigerung der Produktivität, zu verfolgen. Dabei sollen auch die großen Lohnunterschiede abgeschafft werden.

Der neue Vertrag kommt etwa 550 000 Arbeitnehmern in 30 000 Unternehmen zugute. F. M.

Frankreich — Schärfere Kontrolle der Textilarbeiterlöhne. — Der Spitzerverband der französischen Textilindustrie und alle nicht kommunistischen Textilgewer-

schaften beschlossen kürzlich, gemeinsam von der Regierung eine Verstärkung der Strafbestimmungen gegen die Unterschreitung tariflich vereinbarter Löhne und Gehälter zu verlangen. Zur Ueberwachung der Tarifbestimmungen wurden paritätische Kommissionen eingesetzt, welche die Lohnbuchhaltungen überprüfen können. Damit soll eine noch offenstehende Lücke im Schutzsystem der französischen Textilindustrie geschlossen werden, indem nun auch das inländische Lohn-Dumping unterbunden wird. In dieser Beziehung läßt sich die Deutsche Textil-Zeitung aus Paris berichten, daß von den rund 30 000 französischen Textilbetrieben zirka zwei Drittel eher handwerklichen Charakter haben. Unter diesen seien viele in ihren technischen Einrichtungen so rückständig, daß sie sich nur durch schlechte Entlohnung der Arbeitskräfte am Leben erhalten könnten. Eine strikte Durchführung der Lohnkontrolle werde zur Modernisierung oder dann zum allmählichen Erliegen dieser Randbetriebe führen.

Durch eine Verbesserung des Lohnsystems werden nun auch die französischen Textilarbeiter an der Erhöhung der Produktivität der Betriebe interessiert, weshalb in einigen Großbetrieben die Löhne über die im Kollektivvertrag vereinbarten Minimallöhne hinaus gesteigert werden konnten. Nunmehr sollen bei der Erneuerung des Tarifvertrages die Mindestlohnsätze aus dem Durchschnitt der in einer Region tatsächlich ausbezahlten Löhne ermittelt werden; dadurch werden Betriebe, die keine

Produktivitäts- und Lohnerhöhungen aufweisen, gezwungen, ihr Lohnniveau den Spaltenfirmen anzupassen.

Türkei. — Andauernder Ausbau der Textilindustrie. — Zu den bedeutendsten verarbeitenden Industrien in der Türkei gehört die Textilindustrie, die sich auf eine andauernd wachsende, eigene Rohstoffbasis im Lande selbst zu stützen vermag. Die Industrie-Entwicklungsbank fördert die Textilwirtschaft sehr großzügig; so haben in den beiden letzten Jahren an die 40 Textilunternehmungen Kredite in der Höhe von insgesamt 41,5 Millionen türkischen Pfund erhalten, doch ist trotzdem die Industrie noch bei weitem nicht in der Lage, den ebenfalls steigenden Eigenbedarf des Landes decken zu können, so daß noch ansehnliche Importe notwendig sind. Ueber den genauen Umfang der Produktion liegen trotz aller statistischen Bemühungen des Staates keine wirklich verlässlichen Angaben vor, da im besonderen die privaten Betriebe, vor allem die kleineren, sich nicht in ein einheitliches Schema einordnen lassen. Die der staatlichen Sümerbank untergeordneten Textilbetriebe hingegen zeigen für 1953 eine Baumwollgewebeproduktion von 123,5 Millionen Meter gegenüber 116,1 Millionen Meter in 1952 und 107,4 Millionen Meter in 1951. Noch stärker ist die Wollgewebe-fabrikation gestiegen; sie erreichte im letzten Jahre fast 5 Millionen Meter gegen 4,2 Millionen Meter in 1952 und 3,2 Millionen Meter in 1951. Die Kunstseidenfabrikation erfuhr hingegen letzthin eine Abschwächung. Ist.

Rohstoffe

Der stürmische Weg der vollsynthetischen Fasern

II.

Von Jacques Buschor, Zürich

Eine weitere hervorstechende Eigenschaft des Nylons ist seine im Vergleich zu allen Naturfasern überragende Widerstandsfähigkeit gegen die *Scheuerung und Biegebeanspruchung*, also Faktoren, die, neben der reinen Festigkeit, von ausschlaggebender Bedeutung für die strapazierfähigkeit von Textilien sind. Eingehende Untersuchungen haben ergeben, daß die Scheuerfestigkeit von Nylon zehnmal höher liegt als bei der Baumwolle und zwanzigmal höher als bei der Wolle.

Daß weiter Nylon mit einer maximalen *Feinheit und Regelmäßigkeit* gesponnen werden kann, ist wohl schon bekannt durch die hauchdünnen Nylon-Damenstrümpfe, welche mit den feinsten Garnen hergestellt werden. Hier haben wir wiederum eine Parallele zur Naturseide: Nylon ist so fein gesponnen wie selbst die Naturseide nicht feiner sein kann, dabei aber der Naturseide noch in dem Sinne überlegen, als das Nylonarn eine viel homogenere Struktur aufweist, wodurch regelmäßiger Gewebe mit klarem Aspekt hergestellt werden können. Ein weiterer Vorteil liegt darin, daß diese künstlichen Gewebe in ihrem gesamten Herstellungsgang — in Spinnerei, Zwirnerei, Weberei, Ausrüstung — viel besser zu kontrollieren sind.

Das feinste Nylonarn, welches bis heute auf den Markt gebracht wurde, ist der «Monofil 15 Denier», wovon ein Kilo Faden eine Länge von 600 Kilometern aufweist, das heißt, ausgezogen kann ein Kilo Faden etwa die Strecke von Zürich nach Lyon belegen. Neuestens wird sogar bis 12 Denier gesponnen, entsprechend 750 Kilometer Faden auf ein Kilo.

Es ist weiter für den Textilfachmann von größtem Interesse, zu wissen, daß das *spezifische Gewicht* von Nylon mit 1,14 wesentlich niedriger ist als dasjenige aller Natur- und bisherigen Chemiefasern.

Spezifisches Gewicht ist die Zahl, die angibt, wieviel mal der Körper schwerer ist als ein gleiches Volumen Wasser von 4 Grad.

Nylon 1,14, Baumwolle 1,54, Wolle 1,36, Viskose 1,50, Naturseide 1,36.

Hieraus ergibt sich, daß Nylongewebe bei gleicher Fülligkeit noch leichter sind als die entsprechenden Qualitäten aus Naturfasern. Diese Fülligkeit kann jedoch nur durch Kräuselung erzielt werden.

Ein höchst interessantes Kapitel ist die *Reinigung und Trocknung* von Nylongeweben. Dank seiner speziellen Faseroberfläche kann der Schmutz nicht eindringen, sondern bleibt an der Oberfläche des Gewebes haften. Auch hat Nylon nur eine geringe Quellung im Wasser. Deshalb sind Nylonstoffe so leicht waschbar. Die geringe Wasseraufnahme von Nylon gestattet anderseits die rasche Trocknung:

Nylon 3,8%, Orlon 0,9%, Dacron 0,2%, Baumwolle 7%, Wolle 16%, Rayon 13%, Seide 11%.

Nylongewebe trocknen beispielsweise viermal schneller als Wolle. Ganz speziell jedoch an der Unterwäsche schätzen z. B. die amerikanischen Frauen, die zu den gepflegtesten Frauen der Welt gehören, die so leichte Waschbarkeit wie ebenso das rasche Trocknen.

Wie herrlich aber auch, zu denken an Blusen, Damenröcke, Herrenhemden usw., die man abends im lauwarmen Wasser nur rasch auswaschen muß und morgens trocken wieder anziehen kann — ganz besonders, wenn man sich auf Reisen befindet. Dazu kommt, daß sich das Glätten erübrigt, da Nylon wenig zum Knittern neigt, vermöge seiner hohen Elastizität. Wenn es doch notwendig ist, dann glätte man mäßig heiß und trocken, unter